



## Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Reinhold Strobl, Harald Gülller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein SPD**

### **Verhandlungen über Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit Beteiligung der Parlamente der Länder**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, auf Bundesebene dafür einzutreten, dass die Parlamente der Länder an den Verhandlungen über die künftigen Bund-Länder-Finanzbeziehungen beteiligt werden. Der Landtag appelliert an Bundestag und Bundesrat, die Beteiligung der Parlamente der Länder im gesamten Beratungsverfahren zu gewährleisten. Die Landtage sind Haushaltsgesetzgeber ihrer jeweiligen Länder und sollen deshalb an grundlegenden Entscheidungen über die fiskalischen Rahmenbedingungen der Haushalte der Länder beteiligt werden. Dabei ist analog zur Föderalismuskommission II auch eine politische Repräsentanz der in den Landesparlamenten vertretenen Fraktionen zu gewährleisten.
2. Ebenso sollen die kommunalen Spitzenverbände an den Beratungen beteiligt werden.

### **Begründung:**

Die am Ende der Verhandlungen stehenden Beschlüsse über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2019 werden voraussichtlich wiederum für mehrere Legislaturperioden gelten. In diesen Verhandlungen, mit ihrem komplexen Interessengeflecht, gilt es, auch die Landtage angemessen zu beteiligen, da insbesondere die Landeshaushalte stark von den Ergebnissen der Verhandlungen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen abhängig sind. Das gilt gleichermaßen für die Kommunen.